

# Öffentliche Bekanntmachung

## der Auslegung des Entwurfs einer Wasserschutzgebietsverordnung

Das Landratsamt Emmendingen – Untere Wasserbehörde – beabsichtigt zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Wasserversorgungsverbandes Mauracherberg und der gemeinsamen Wasserversorgung Teningen/ Emmendingen für die öffentliche Wasserversorgung das bestehende Wasserschutzgebiet gemeinsam neu festzusetzen.

Für die Tiefbrunnen I-VI werden die vorhandenen Schutzgebiete erweitert und für die Tiefbrunnen Allmend I und Allmend II neu festgesetzt.

Das innerhalb dieses neu festzusetzenden Wasserschutzgebietes liegende Wasserschutzgebiet des Zentrums für Psychiatrie wird in einem gesonderten Verfahren ebenfalls neu festgesetzt.

Das Wasserschutzgebiet zum Schutz der Tiefbrunnen erstreckt sich auf die Gemarkungen Buchholz, Denzlingen, Emmendingen, Holzhausen, Kollmarsreute, Neuershäusen, Nimburg, Reute, Sexau, Teningen, Vörstetten, Wasser. Es ist in die weitere Schutzzone (Zone III A und III B), die engere Schutzzone (Zone II) und den Fassungsbereich (Zone I) gegliedert.

Die Zone I befindet sich auf den Gemarkungen Wasser, Vörstetten, Reute und Teningen.

Die Zone II erstreckt sich auf die Gemarkungen Wasser, Vörstetten, Reute und Teningen und umfasst eine Fläche von 177 ha.

Die Zone III A erstreckt sich zusätzlich auf die Gemarkungen Denzlingen, und Nimburg und umfasst eine Fläche von 1097 ha.

Die Zone III B erstreckt sich zusätzlich auf die Gemarkungen Buchholz, Emmendingen, Holzhausen, Kollmarsreute, Neuershäusen.

Der Entwurf der Rechtsverordnung und die dazugehörigen Karten, die den parzellenscharfen Verlauf des Schutzgebietes und der Schutzzonen wiedergeben, liegen in der Zeit von **03.01.2022 bis einschließlich 04.02.2022** im beim **Landratsamt Emmendingen** – Untere Wasserbehörde – 79312 Emmendingen, Bahnhofstr. 2-4, Zimmer **239**, zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Die Unterlagen können auch für die Dauer eines Monats während der Dienstzeiten, beginnend vom **03.01.2021 bis einschließlich 04.02.2022** beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Denzlingen, Zimmer **3.05 (bitte beachten Sie die Zugangsregelungen für das Rathaus: Einlass nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 07666/611-204 und 3 G-Regelung)** und auf der Internetseite des Landkreises Emmendingen unter <https://www.landkreis-emmendingen.de/verwaltung-service/aemter-ansprechpersonen/aemter-organigramm/dezernat-5/amt-fuer-wasserwirtschaft-und-bodenschutz> unter der Rubrik „Aktuelle Informationen“ eingesehen werden.

Bedenken und Anregungen können **während der Auslegungsfrist** bei der Unteren Wasserbehörde schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Das Wasserschutzgebiet ist nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung –SchALVO- als Normalgebiet einzustufen. Für die Landbewirtschaftung und sonstige Bodennutzung sind daher außer der Rechtsverordnung und den Regeln der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung (ogL-Gebiet) nur die allgemeinen Schutzbestimmungen der SchALVO anzuwenden.

**Landratsamt Emmendingen – Untere Wasserbehörde –**